



Generalinspektion von Abscheideranlagen **RAL-GZ 968**

Generalinspektion von Abscheideranlagen: Was ist im Vorfeld zu beachten?



Auf die Generalinspektion einer Leichtflüssigkeits- oder Fettabscheideranlage kann und sollte man sich vorbereiten. Es gibt einige wichtige Dinge, die im Vorfeld zu erledigen sind:

1. Entleeren und Reinigen der Anlage durch einen Entsorgungsfachbetrieb. Eine Leichtflüssigkeits- oder Fettabscheideranlage kann nur inspiziert und geprüft werden, wenn sie leer und sauber ist.
2. Der Termin sollte mit dem inspizierenden Fachkundigen abgestimmt werden, da die Generalinspektion unmittelbar nach der Entsorgung erfolgen muss.
3. Es muss der gesamte Bereich, in dem geprüft wird, mit zugelassenen Bauzäunen, Warnbarken, Scherengitter oder Sonstigem abgesperrt werden. Es sind Hinweisschilder nach BGV A8 für die Persönliche Schutzausrüstung anzubringen.

Das ist bei der Entsorgung wichtig

Das Entsorgungsfahrzeug mit Saug-/Druckkammer muss in einem technisch einwandfreien Zustand und mit einer Hochdruckreinigungsanlage ausgerüstet sein. Grundlage für die Arbeiten sind die Normen DIN 1999-100 bzw. DIN 4040-100.

Alle zur Abscheideranlage gehörenden Behälter müssen entleert, gespült und gerei-

nigt werden. Während der Prüfung wird in den Behälter eingestiegen, deshalb muss auch der Entsorger mit geeigneter Einstiegshilfe einsteigen und alle Einbauteile, den Boden und die Wände mit Hochdruck reinigen. Nur so hat der fachkundige Prüfer im Anschluss die Möglichkeit, die Einbauteile und die Beschichtung zu bewerten.

Im Regelfall müssen auch die Zu- und Ablaufleitungen an Abscheideranlagen geprüft werden. Einläufe, Zulaufleitungen und eventuell dazugehörige Revisionsschächte müssen ebenfalls mit Hochdruck gespült und gereinigt werden. Auch die Verbindungsleitungen zwischen den Abscheiderkomponenten müssen gesäubert werden.

Nachweise sind wichtig

Das Entsorgungsunternehmen muss nach beendeter Arbeit dem Betreiber der Abscheideranlage folgende Unterlagen als Nachweis für die ordnungsgemäße Entsorgung von Abscheiderinhalten aushändigen:

- **Übernahmeschein:** Enthält die Menge des entsorgten Abfalls, Ort und Datum.
- **Begleitschein**

Übernimmt ein **Entsorgungsfachbetrieb** die Entsorgung der Abscheiderinhalte, sind in der Regel alle Anforderungen erfüllt.

Aufgaben des Anlagenbetreibers

Suchen Sie die notwendigen Unterlagen heraus. Bei der Generalinspektion fordert der fachkundige Prüfer vom Abscheiderbetreiber folgende Dokumente:

- **Aktueller Entwässerungsplan**
- **Wasserrechtliche Einleitgenehmigung.** Manchmal ist die Einleitgenehmigung Bestandteil der Baugenehmigung und ist dort zu finden.
- **Zustimmung des Kanalnetzbetreibers der Einleitung**
- **Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassung:** Falls diese nicht vorhanden ist, kann sie vom Hersteller angefordert werden.
- **Wartungs- und Betriebsanweisung:** Ist sie nicht vorhanden, kann auch sie vom Hersteller angefordert werden.
- **Betriebstagebuch:** Das Betriebstagebuch muss die Eintragungen über die monatlichen Eigenkontrollen, halbjährliche Wartungen, Entsorgungen und eventuellen Störungen enthalten.
- **Sachkundenachweis für Eigenkontrolle und Wartung:** Wer diese Aufgaben nicht an einen Fachbetrieb vergeben hat, muss die Sachkunde nachweisen.
- **Sicherheitsdatenblätter von Reinigungsmittel:** Auch diese können vom Hersteller eingefordert werden, falls sie nicht vorhanden sind.
- **Letzter Prüfbericht.**

Hinweis der GET: Ein nach **RAL-GZ 968** anerkannter Fachkundiger wird Sie bei der Suche eines geeigneten Entsorgungsfachbetriebes unterstützen, koordiniert alle notwendigen Termine, sperrt die Arbeitsbereiche während der Überprüfung ordnungsgemäß ab und wird Ihnen natürlich bei der Beschaffung fehlender Unterlagen behilflich sein. – „Gut ist, was GET ist!“

Gut ist, was **GET**® ist!

Als RAL Gütegemeinschaft steht GET für höchste Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. GET-Mitglieder sind führende Hersteller der Entwässerungstechnik, Fachverbände, Prüfinstitute und weitere, anerkannte Fachkreise.

Geprüft ist, was **RAL** hat!

GET vergibt die folgenden RAL Gütezeichen:



RAL-GZ 692



RAL-GZ 693



RAL-GZ 694

in
Kooperation
mit:



RAL-GZ 968

Starke Partner für hohe Qualitätsstandards:



Überwachungsgemeinschaft
Entwässerungstechnik im GET

Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft:
AST Germann Umweltschutz GmbH
Baufeld-Oet GmbH
EnviroLux GmbH
Fronert Abwassertechnik

IFG Ingenieur- und
Forschungsgemeinschaft – Diez
Mall GmbH (FK)
Prüf-Nord

Rolla & Stoll Abwassertechnik GmbH
Stoll Abwassertechnik GmbH
TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Umweltberatung Dipl.Ing. R. Winkelhardt GmbH

Get the GET-Kompakt-Info! Möchten Sie regelmäßig das GET-Kompakt-Info haben? Dann senden Sie uns eine email an info@get-guete.de

Herausgeber
GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e.V.

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Ulrich Bachon

Redaktion
A. Albrecht · www.albrecht-pr.de

Grafische Gestaltung
A. Pohl · www.pohl-satz.de

Geschäftsstelle
Postfach 1213
65571 Diez/Lahn
Telefon: (0 64 32) 93 68 - 0
Telefax: (0 64 32) 93 68-25
E-Mail: info@get-guete.de

© GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e.V.